

Sitzungsvorlage

für den **Ausschuss für Generationen und Kultur**

Datum: 19.02.2015

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Zwischenbericht zum Kindergartenplatzbedarf für das Kindergartenjahr 2015/2016

☒ Beschlussvorschlag: ☐ Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

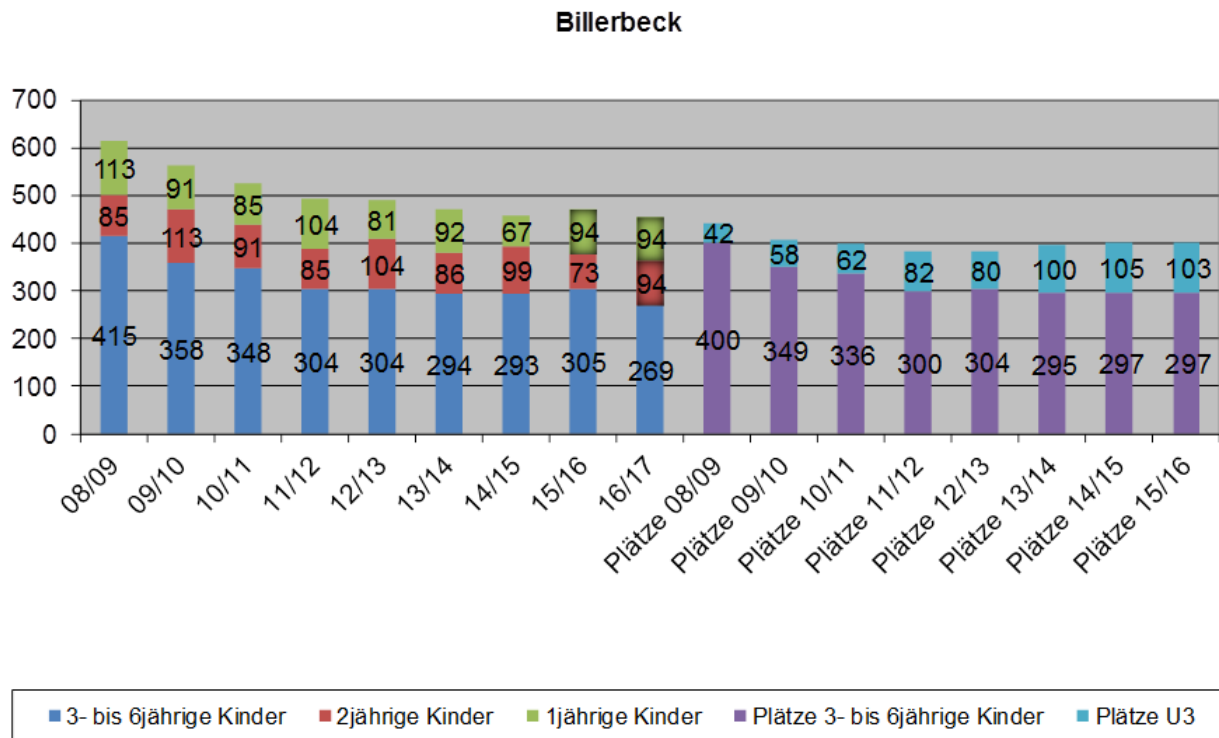
Aktuell erfolgt seitens des Kreisjugendamtes Coesfeld die Planung der Plätze zum Kindergartenjahr 2015/2016 unter Beteiligung der Träger der Kindertageseinrichtungen und der Stadt Billerbeck. Die Anmeldungen zum neuen Kindergartenjahr sind bisher unter den Träger abgeglichen worden, so dass jetzt relativ valide Anmeldezahlen vorliegen. Es ist aber auch aus der Erfahrung bekannt, dass insbesondere im Bereich der U3-Betreuung noch weitere Anmeldungen, auch kurzfristig, erfolgen werden.

Der sich daraus ergebende erste Planungsvorschlag ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend mit allen Trägern abgestimmt worden. Seitens des Kreises Coesfeld ist vorgesehen, den Kindergartenbedarfsplan 2015/2016 zum 12.03.2015 durch den Jugendhilfeausschuss beschließen zu lassen, damit rechtzeitig der wichtige Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2015/2016 beim Land NRW gestellt werden kann.

Der erste Planungsvorschlag unter Berücksichtigung der tatsächlichen bisherigen Anmeldezahlen geht davon aus, dass in Billerbeck insgesamt 103 Plätze für die U3-Betreuung und 297 Plätze für die Betreuung der 3- bis 6jährigen Kinder vorgesehen sind. Die tatsächliche Nachfrage nach Kindergartenplätzen beläuft sich zur Zeit auf 91 Plätze für die U3-Betreuung und 289 Plätze für die Betreuung der 3- bis 6jährigen Kinder. Es ist also aktuell davon auszugehen, dass alle nachfragenden Eltern einen Kindergartenplatz für ihre Kinder erhalten werden, da sich jetzt noch freie Platzkapazitäten ergeben.

Der erste Planungsvorschlag besagt weiterhin, dass es absolut richtig war, bereits für das laufende Kindergartenjahr eine weitere Gruppe in der Einrichtung Haus Kunterbunt zu installieren, da auch für das kommende Jahr ein hohes Nachfrageniveau erkennbar ist, was eine rechtlich zulässige Überbelegung notwendig macht. Im Herbst des letzten Jahres stellte sich deshalb sogar die Frage, ob sofort noch eine weitere neue Gruppe in Billerbeck einzurichten ist. Die langjährige Planung mag diese Notwendigkeit sogar als realistisch erscheinen lassen. Die vorläufige Abstimmung unter den Trägern der Kindertageseinrichtungen ergab aber, zumindest im kommenden

Kindergartenjahr hiervon noch Abstand zu nehmen. Im Einvernehmen mit den Kitas wird die Gruppenstärke nochmals bis an die Grenze der rechtlichen Zulässigkeit ausgeweitet. Über diese Möglichkeit der Ausweitung und die evtl. negativen Folgen auf die pädagogische Arbeit bei längerfristiger Überbelegung wurde bereits in der Sitzungsvorlage zum Jugend-, Familien-, Senioren- und Kulturausschuss vom 14.11.2013 berichtet. Das nachfolgende Diagramm zeigt aber, warum dieser Ansatz für das Kiga-Jahr 2015/2016 nochmals möglich ist.



Für das Jahr 2014/2015 ist erkennbar, dass die Zahl der 1jährigen Kinder kurzfristig auf 67 einbricht. Dieser „schwache“ Jahrgang zieht sich bei der Nachfrage nach Kindertagesplätzen in den kommenden Jahren bis zur Einschulung durch, so dass eine kleine Entlastung erkennbar ist. Bereits im Kalenderjahr 2014 steigt die Zahl der Geburten jedoch wieder auf insgesamt 105 an, so dass langfristig wieder über die Möglichkeit der Einrichtung einer neuen Gruppe nachgedacht werden muss.

Weitere Mitteilungen, insbesondere bei sich noch ergebenden Änderungen, erfolgen in der Sitzung.

Im Auftrag

Martin Struffert
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin